

Selektionskonzept Kunstturnen Frauen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 14.06.2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

- Total 96 Plätze
- NOC ohne Team haben max. 3 Plätze für individuelle Athletinnen
- Host country place: falls nötig 1 nominativer Platz
- Universality places: falls nötig 1 nominativer Platz
- Für die Schweizer Frauen ist es nicht mehr möglich einen Team-Quotenplatz zu erreichen, somit sind die Quotenplätze namentlich und werden auf Grund der Kriterien 4 – 7 vergeben.

Criteria 1	WM 2022	Top 3 Teams des Teamfinals	3 Teams à 5 Turnerinnen	15 NOC Plätze
Criteria 2	WM 2023	Top 9 Teams der Teamqualifikation	9 Teams à 5 Turnerinnen	45 NOC Plätze
Criteria 3	WM 2023	Top 3 Athletinnen der Teamqualifikation	1 Turner pro Team	3 NOC Plätze
Criteria 4	WM 2023	Top 14 Athletinnen Mehrkampf	14 Athletinnen	14 nominative Plätze
Criteria 5	WM 2023	Top 1 Gerätefinals (WKIV) (Qualifikation WK I falls nötig)	1 Athletin pro Gerät	4 nominative Plätze
Criteria 6	AWCS 2024	Top 2 pro Gerät (World Cup Ranking List)	2 Athletinnen pro Gerät	8 nominative Plätze
Criteria 7	EM 2024	Top 5 Mehrkampfqualifikation	5 Athletinnen	5 nominative Plätze

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: **“International Gymnastics Federation (FIG) Qualification System – Games of the XXXIII Olympiad – Paris 2024”**

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 31.10.2022 – 01.07.2024

Selektionswettkämpfe für Nominative Einzelplätze:

- WM Antwerpen, 30.09.2023 – 08.10.2023 Mehrkampf Qualifikation
- WM Antwerpen, 30.09.2023 – 08.10.2023 Gerätefinals (falls nötig Qualifikation)
- Apparatus World Cup Series 2024 (Cairo, Cottbus, Doha, Baku) Geräte Ranking List
- EM Rimini 24.-28.04.2024 Mehrkampf Qualifikation

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein*e Athlet*in vom Fachverband zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der untenstehenden Zusatzkriterien

Zusatzkriterien:

- Trainerurteil
- Formkurve
- Erfolgspotential
- Gesundheit

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.3 voraus.

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- David Huser, Chef Leistungssport (Stichentscheid)
- Christine Frauenknecht, Chef Kampfrichterin
- TBD, Chef Trainer*in

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	31.10.2022
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.07.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	TBC, June 2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	TBC, 2 Wochen nach Erhalt der Quotenplätze
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	TBC
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	02.07.2024
Offizielles Selektionsdatum	04.07.2024